

SATZUNG DER GEMEINDE SIEK

ORTSTEIL MEILSDORF

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH UND ÖSTLICH DER STRASSE UHLENBUSCH UND SÜDLICH DER DORFSTRASSE

TEIL B - TEXT

Textliche Festsetzungen

- 1.) Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG sind mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und gem. § 9 (1) 25b BBauG zu erhalten. Ausgenommen sind notwendige Flächen für Grundstückseingänge und -einfahrten.
- 2.) Innerhalb der Sichtflächen ist die Errichtung baulicher Anlagen, sowie eine Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe, bezogen auf Oberkante Straßenniveau, unzulässig.
- 3.) Einfriedigungen entlang der Verkehrsflächen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Darüberhinaus sind Einfriedigungen innerhalb der Sichtflächen nur bis zu max. 0,70 m Höhe, bezogen auf Oberkante Straßenniveau, zulässig.
- 4.) Flächen gem. § 9 (1) 15 BBauG als Kinderspielplatz sind ringsum (ausschließlich Zugang) ~~mit~~ mind. 1,50 m breit und min. 2,00 m hoch mit standortgerechten Gehölzen dicht gem. § 9 (1) 25a BBauG anzulegen und gem. § 9 (1) 25b BBauG zu erhalten.
- 5.) NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauNVO UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IM BAUWICH ODER IN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND, DÜRFEN AUFGRUND § 23 (5) BauNVO NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ERRICHTET WERDEN. SCHWIMMBECKEN, UNTERIRDISCHE GARAGEN, VOLLSTÄNDIG UNTER DER ERDOBERFLÄCHE UND OBERIRDISCHE STELLPLÄTZE, SIND JEDOCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG, SOWEIT NICHT BINDUNGEN FÜR BEPFLÄNZUNGEN ENTGEGENSTEHEN.
- 6.) IM INTERESSE EINER ORDNUNGSGEMÄSSEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG DER WANDSE, IST BEIDSEITIG DAS GEWÄSSER II. ORDNUNG, GEMESSEN JEWEILS 5,00 m VON DER BÖSCHUNGSOBERKANTE, ZUR DURCHFÜHRUNG VON UNTERHALTUNGSARBEITEN VON BAULICHEN ANLAGEN UND BEHINDERNDEN BEPFLÄNZUNGEN FREIZUHALTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG
1. FESTSETZUNG

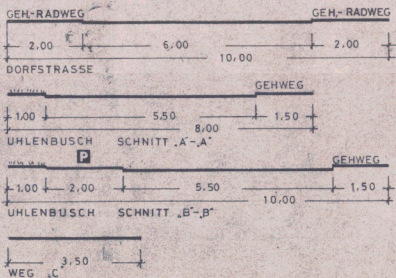
RECHTSGRUNDLAGE

MD	Dorfgebiet	§ 9 (1) 1 BBauG
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 (1) 1 BBauG
0,3	Grundflächenzahl	
0,6	Geschoßflächenzahl	
0	Offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BBauG
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
	Baugrenze	
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BBauG
P	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Grünflächen, öffentlich	§ 9 (1) 15 BBauG
	Spielplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)	§ 9 (1) 12 BBauG
	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung	§ 9 (1) 25a BBauG
	Flächen für die Erhaltung von Gewässern	§ 9 (1) 25b BBauG
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile Flächen	§ 9 (1) 10 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BBauG

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARACKTER

	Flurstücksgrenzen
	Geplante Flurstücksgrenzen
	Entfallende Flurstücksgrenzen
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Entfallende bauliche Anlagen
	Höhenlinien
	Sichtflächen
	Flurstücksnummer

STRASSENQUERSCHNITTE



entworfen und aufgestellt nach den
§§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage
des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 1.10.1974
Siek, den 1. Nov. 1978



[Handwritten signature]

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes,
bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B)
sowie die Begründung haben in der
Zeit vom 7.7.1978
bis 7.8.1978 nach vorheriger
am 12.6.1978 abgeschlossener
Bekanntmachung mit dem Hinweis,
daß Bedenken und Anregungen in der
Auslegungsfrist geltend gemacht
werden können, während der Dienst-
stunden öffentlich ausgelegt.
Siek, den 1. Nov. 1978



[Handwritten signature]

Bürgermeister

23. JAN. 1976

Die Begründung zum Bebauungsplan
wurde mit Beschluß der Gemeindever-
tretung vom 19. Sep. 1978 gebilligt.
Siek, den 1. NOV. 1978

Der katastermäßige Bestand
sowie die geometrischen Festlegungen
der neuen städtebaulichen Planung
werden als richtig bescheinigt.
Bad Oldesloe, den 25. SEP. 1978



[Handwritten signature]

Bürgermeister



Katasteramt

[Handwritten signature]

Reg. Verm. Direktor

Entwurf und Bearbeitung:

Kreis Stormarn

Der Kreisausschuß

Planungsamt / Bauleitplanung

Bad Oldesloe, den 14. 11. 78

[Handwritten signature]
im Auftrage

Die Genehmigung dieser Bebauungs-
plansatzung, bestehend aus der
Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wurde nach § 11
Baug mit Verfügung des Landrates
vom **3.1.1979**

Az.: **61/31-62.069(7)**
erteilt. **16. Mai 1979**
Siek, den



[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den
satzungsändernden Beschluss der
Gemeindevertretung vom
erfüllt.
Die Auflagenenerfüllung wurde mit
Verfügung des Landrates vom
Az.:
bestätigt.
Siek, den

Die Bebauungsplansatzung, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B) wird
hiermit ausgefertigt.
Siek, den **16. Mai 1979**



GEMEINDE SIEK
DER BÜRGERMEISTER
[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B) ist am **9.5.1979**
mit der bewirkten Bekanntmachung
der Genehmigung sowie des Ortes und
der Zeit der Auslegung rechtsver-
bindlich geworden und liegt zur
mit seiner Begründung auf Dauer
öffentlich **16. Mai 1979**



GEMEINDE SIEK
DER BÜRGERMEISTER
[Signature]
Bürgermeister

Gezeichnet:	Borst 16.11.76
Geändert:	2.1.78 <i>[Signature]</i>
Geprüft:	22.11.76 <i>[Signature]</i> / 3.1.78 <i>[Signature]</i>
Stand:	19.11.76 3.1.78

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

$\frac{28}{32}$

61/31-62.069(7)

vom 03. JAN. 1979

50

Bad Oldesloe, den 04. JAN. 1979

DER LANDRAT

